

Oberneukirchen, 10. Jänner 2025

„Wahl des Bezirksjagdausschusses“ für die Bezirksgruppe Urfahr-Umgebung

WAHLAUSSCHREIBUNG

Gemäß § 77 des OÖ. Jagdgesetzes 2024, LGBl.Nr. 20/2024 und § 16 der Satzungen des OÖ. Landesjagdverbandes (LJV) wird für die Bezirksgruppe Urfahr-Umgebung die Wahl des Bezirksjagdausschusses wie folgt ausgeschrieben:

a) Ort und Zeit der Wahl: 4210 Gallneukirchen, Veitsdorfer Weg 10, 9.2.2025, 10 Uhr, im Verlauf des Bezirksjägertages.

b) Alle ordentlichen Mitglieder des OÖ LJV, die ihren ordentlichen Wohnsitz im örtlichen Wirkungsbereich der Bezirksgruppe Urfahr-Umgebung haben oder dort Eigenjagdbesitzer oder Jagdpächter sind, sind wahlberechtigt und wählbar.

c) Wahlvorschläge sind spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag schriftlich bei der Geschäftsstelle des OÖ Landesjagdverbandes einzubringen. Die Bedingungen sind im § 18 der Satzungen enthalten. Der Bezirksjagdausschuss hat bereits einen Wahlvorschlag beschlossen.

d) Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Bezirksjagdausschusses beträgt 12.

e) Wahlvorschläge sind schriftlich bei der Geschäftsstelle des Verbandes innerhalb der offenen Frist einzubringen.

e) Anzahl der Wahlberechtigten: Die Bezirksgruppe hat mit Stand 10.1.2025 (Tag der Wahlausschreibung) **1.312** Wahlberechtigte.

Der Bezirksjägermeister:
(Wahlleiter der Wahlkommission)

DI Josef Rathgeb

